Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/344

22. 05. 87

Sachgebiet 213

Antrag

der Abgeordneten Müntefering, Reschke, Conradi, Erler, Gerster (Worms), Großmann, Menzel, Oesinghaus, Scherrer, Weiermann, Wartenberg (Berlin), Dr. Vogel und der Fraktion der SPD

Förderung des Städtebaus

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich auch in den Jahren ab 1988 mit mindestens 1 Milliarde DM Neuverpflichtung jährlich an der Förderung des Städtebaus zu beteiligen.

Die Bundesmittel sollen den Ländern als zweckgebundene Finanzhilfe zur Verfügung gestellt und von den Ländern nach deren Bestimmungen in den Städten und Gemeinden eingesetzt werden.

Zweck der Bundesförderung sind Maßnahmen der Stadterneuerung und Stadtentwicklung, unabhängig davon, ob sie in förmlich festgelegten Sanierungsgebieten liegen.

Bonn, den 22. Mai 1987

Müntefering
Reschke
Conradi
Erler
Gerster (Worms)
Großmann
Menzel
Oesinghaus
Scherrer
Weiermann
Wartenberg (Berlin)
Dr. Vogel und Fraktion

Begründung

In unseren Städten und Gemeinden stehen dringliche Aufgaben der Erneuerung und Entwicklung an. Umbau, Ersatzbau, Neubau, Modernisierung und Wohnumfeldverbesserung sind Eckpunkte einer ökologischen Erneuerung unserer Städte und Gemeinden, die vielerorts begonnen wurden, die aber noch längst nicht abgeschlossen sind. Die Kommunen dürfen mit dieser schweren Aufgabe jetzt nicht alleingelassen werden. Auch die Bundesländer sind finanziell überfordert.

Der Bund bleibt mitverantwortlich für die Zukunft unserer Städte und Gemeinden. Für die speziellen Aufgaben der behutsamen Stadterneuerung muß der Bund auf absehbare Zeit sein finanzielles Engagement mindestens im Umfang dieser Jahre fortsetzen.

Das ist auch wichtig für die Baukonjunktur. Mit dem weitgehenden Ausstieg des Bundes aus der Städtebauförderung ab 1988 würden Bauindustrie und -handwerk einen weiteren schweren Einbruch erleben und viele Arbeitnehmer ihre Beschäftigung verlieren. Das wäre absurd angesichts der Vielzahl von Aufgaben, die es in diesem Bereich zu bewältigen gibt.

Es bleibt sinnvoll, zusätzlich mit einem „Sondervermögen Arbeit und Umwelt" auch die Investitionskraft der Gemeinden zu stärken und andere dringliche ökologische Maßnahmen anzuregen und finanziell zu ermöglichen (Revitalisierung von Industriebrachen, Beseitigung von Altlasten usw.).

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333